

## Meistergründungsprämie Brandenburg

---

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWE) über die ILB Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einer bestandenen Meisterprüfung oder einer Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Zuschuss für die erstmalige Gründung oder Übernahme einer selbstständigen Existenz im Haupterwerb in einem Handwerk.

---

### Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist:

- die Schaffung eines Anreizes für Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen
- die Absicherung und Steigerung des Bestandes von Handwerksunternehmen im Land Brandenburg
- der Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Das MWE-Förderprogramm Meistergründungsprämie unterstützt natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts oder eine Personengesellschaft, die eine selbstständige Tätigkeit im Land Brandenburg aufnehmen.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Basisförderung:

- Erstmalige Gründung einer Existenz in einem Handwerk nach Anlage A, B Abschnitt 1 und 2 zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO)
- Übernahme eines Unternehmens im Handwerk
- Tätige Beteiligung (mindestens 30 Prozent Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen im Handwerk)

---

### Förderung

Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung

## Meistergründungsprämie Brandenburg

---

- Schaffung zusätzlicher Arbeits-/Ausbildungsplätze

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Das MWE-Förderprogramm Meistergründungsprämie fördert Maßnahmen mit einem projektgebundenen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Diese unterteilt sich in zwei Stufen: Basisförderung (erste Stufe) und Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe):

- die Höhe der einmaligen Basisförderung beträgt bis zu 8.700,00 Euro
- die Höhe der einmaligen Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung beträgt bis zu 3.300,00 Euro

---

### Was ist noch zu beachten?

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. für die Rückforderung der Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Bei Bewilligungen ab dem 18. April 2019 sind alle geförderten Ausgaben in einer Belegübersicht zu erfassen. Die Belegübersicht sowie die Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen sind mit dem Mittelabruf bzw. dem Nachweis der Verwendung bei der ILB einzureichen. Für die Erstellung der Belegübersicht steht auf **www.ilb.de** das Excel-Tool "Rechnungsliste" zur Verfügung.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Die Anträge zum Förderprogramm **Meistergründungsprämie Brandenburg** erhalten Sie über die Internetseite der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter **www.ilb.de/meistergruendungspraemie**, die Sie ausgefüllt an die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam senden.

Anträge können auch über das Kundenportal der ILB (Bewilligungsbehörde) gestellt werden. Die Mitarbeiter der ILB und der zuständigen Handwerkskammer helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

### Achtung:

## Meistergründungsprämie Brandenburg

---

Vor der Einreichung des Antrages bei der ILB auf Gewährung der Basisförderung hat die Antragstellerin/der Antragsteller die **fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer** einzuholen und dazu eine **Beratung zum geplanten Existenzgründungsverfahren** bzw. zur Unternehmensübernahme **in Anspruch zu nehmen**. Die fachliche Stellungnahme ist Bestandteil des Antrages und sollte gemeinsam mit diesem eingereicht werden.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum **31.12.2020**.

### Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der zuständigen Handwerkskammern helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die **Förderberater der ILB**, die Sie über das **Infotelefon Existenzgründung 0331-660-2211** erreichen.

---

<b>Fördernehmer</b>	Existenzgründer; Handwerksmeister, die ein eigenes Unternehmen im Handwerk gründen, eine bestehende Firma im Handwerk übernehmen oder sich an einem bestehenden Handwerksunternehmen beteiligen möchten
<b>Förderthemen</b>	Neugründung, Unternehmensübernahme oder Unternehmensbeteiligungen durch Handwerksmeister, neugeschaffene Arbeits- oder Ausbildungsplätze
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg

---